
Für Freiheit und Respekt

Die bayerischen katholischen Hochschuleseelsorger(innen)

über die Grundlage ihres Handelns

Vorbemerkung

Das vorliegende Plädoyer wurde im Auftrag der KHP Bayern unter dem unmittelbaren Eindruck des „Missbrauchsskandals“ erarbeitet und im September 2011 von der großen Mehrheit der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in der Hochschulpastoral in den bayerischen Diözesen unterzeichnet. Anlass war die Sorge, ob im Milieu der Hochschulpastoral strukturelle Gegebenheiten zu finden sind, die Missbrauch – auch in einem weiteren Sinne und durchaus auch schon unterhalb der Schwelle zum Strafbaren – begünstigen könnten und was beachtet werden müsste, um solche Effekte von vorneherein auszuschließen. Dies geschah offensiv, das heißt, ohne dass konkret Missbrauchsfälle im Arbeitsfeld Hochschulpastoral bekannt geworden wären; dies gilt bis zum heutigen Tag.

„Für Freiheit und Respekt“ ist also aus einem historisch gegebenen Anlass entstanden und war zunächst auf ihn bezogen. Deshalb entstand, zweieinhalb Jahre nach Abfassung und Unterzeichnung, die Frage, ob die Positionen des Papiers im geschichtlichen Verlauf mit ihrem Entstehungsanlass verblasen und an Aktualität verlieren, oder ob sie darüber hinaus gültig bleiben.

Bei der Relecture des Papiers wurde klar: „Freiheit und Respekt“ beschreibt über den Tag hinaus, was immer schon und auch künftig die Prinzipien einer menschenfreundlichen, am Evangelium orientierten Seelsorge sind. Deshalb wird das Positionspapier ausdrücklich bekräftigt; es ist weiterhin als gültige Beschreibung der Grundhaltung für die Arbeit der katholischen Hochschulpastoral in Bayern zu betrachten; die darin erklärte Selbstverpflichtung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den katholischen Hochschulgemeinden Bayerns behält ihre Gültigkeit.

Die bisherige Rezeptionserfahrung hat gezeigt, dass es auch in anderen Handlungsfeldern, wo man es mit asymmetrischen Beziehungskonstellationen zu tun hat – überall also, wo Umgang mit Abhängigen richtig und verantwortlich gestaltet werden muss – mit Gewinn gelesen worden ist. So ist dem Papier zu wünschen, dass es auch von neu in der Hochschulpastoral beginnenden Kolleginnen und Kollegen studiert und beachtet wird und dass die darin beschriebene Grundhaltung selbstbewusst als Grundlage für die Gestaltung von professionell veranlassten Beziehungen bekannt gemacht wird.

Für die künftige Weitergabe wurde das Papier fast unverändert belassen; Teil 1 („Ein Plädoyer“) ist vollkommen identisch mit der Urfassung, in Teil 2 („Eine Reflexionshilfe ...“) wurde lediglich der Telegrammstil der Urfassung behutsam ergänzt, so dass die Lektüre für einen Außenstehenden einfacher wird. Teil 3 („Einige Impulse zum Weiterdenken“) wurde leicht gestrafft, indem Überschneidungen und Doppelungen weitgehend beseitigt wurden.

Die KHP Bayern
bei Ihrer Konferenz am 2. April 2014 in Bamberg

TEIL 1:

Ein Plädoyer

1 *Einführung*

Die bekannt gewordenen zahlreichen Fälle von Missbrauch und sexualisierter Gewalt haben die deutsche katholische Kirche in eine tiefe Krise gebracht. Das Vertrauen vieler Menschen in die Kirche und in die sie repräsentierenden Personen wurde zutiefst erschüttert. Der Jesuit Klaus Mertes spricht von einem „katholischen Geschmack“ des Missbrauchs und stellt dadurch die Frage nach Ursachen, die nicht nur gesamtgesellschaftlicher Natur sind, sondern darüber hinaus auch spezifisch mit kirchlichen Strukturen zusammen hängen.¹

In den Hochschulgemeinden gab es nach derzeitigem Kenntnisstand keine Missbrauchsfälle. Gleichwohl ist gerade der Hinweis auf den „katholischen Geschmack“ Anlass, das seelsorgerliche Handeln und die seelsorgerlichen Beziehungen auch für das Feld der Hochschulpastoral grundsätzlich und kritisch zu überdenken und neu zu beschreiben.

2 *Haltung statt Handlungsvorschriften*

Viele Seelsorgerinnen und Seelsorger sind verunsichert, wie sie sich in der Gestaltung ihrer professionellen Beziehungen verhalten sollen, um keine Zweideutigkeiten entstehen zu lassen. Hier ist es naheliegend, unerlaubtes Verhalten gleichsam in einem Katalog zu definieren. Die Verlockung dazu ist groß und auch verständlich, würden solche Handlungsvorschriften für seelsorgerliche Begegnungen doch scheinbar Sicherheit für alle Beteiligten bieten. Zugleich ist jedoch allzu offensichtlich, dass ein solcher Katalog allein niemals der Vielfältigkeit von Menschen und Situationen gerecht werden kann und einem Rückfall in eine unangemessene Kasuistik gleichkäme.

Daher plädieren wir ausdrücklich dafür, auf der Ebene eines Verhaltenskataloges nicht stehen zu bleiben; damit Begegnungen in der Seelsorge wirklich heilsam für die Menschen sein können, braucht es eine bestimmte und klar benannte professionelle **Haltung** in der Gestaltung seelsorglicher Beziehungen. Sie soll mit dem vorliegenden Papier beschrieben werden; gleichzeitig werben wir dafür, das eigene Verhalten an der beschriebenen Grundhaltung zu messen und diese immer wieder reflektierend einzuüben und einzuhalten.

Der Schlüsselbegriff für die beschriebene seelsorgerliche Grundhaltung ist die Freiheit des Einzelnen, die es in Orientierung am befreienden Handeln Jesu zu respektieren und zu fördern gilt.

3 *Freiheit als Maßstab kirchlichen Handelns*

Für Bibel und kirchliche Tradition ist Freiheit kein zusätzliches Attribut, das dem Menschen neben anderen zukommt, sondern wesentliches Kennzeichen seiner Würde, die darin wurzelt, Bild Gottes zu sein und in personaler Beziehung zu Gott zu stehen.

Daher kann die Beziehung des Menschen zu Gott nicht anders realisiert werden denn in freier Zuwendung und freier Entscheidung. Kein Mensch kann für den anderen Menschen entscheiden, wie er zu Gott steht und zu ihm findet und ebenso ist niemand dazu befugt oder auch nur in der Lage, das Leben eines anderen zu verantworten.

Das hat Konsequenzen für das Selbstverständnis und die Praxis der Kirche. Mit dem Zweiten Vatikanischen Konzil ist festzuhalten, dass Kirche niemals Selbstzweck sein kann, sondern einen Dienst zu leisten hat, nämlich "in Christus gleichsam das Sakrament, das heißt Zeichen und Werkzeug für die innigste Vereinigung mit Gott wie für die Einheit der ganzen Menschheit" zu sein (Lumen Gentium 1 und Gaudium et Spes 43). Diesem Auftrag der Kirche entsprechend betonen die Konzilsväter die Würde des Menschen als Abbild Gottes und besonders seine Freiheit als „ein erhabenes Kennzeichen des Bildes Gottes im Menschen“ (GS 17).

Der Dienst gegenüber Gott lässt sich nicht trennen vom Dienst am Menschen, so dass seelsorgerliches Handeln sich stets daran messen lassen muss, ob und wie es dem Einzelnen hilft, in der Entwicklung und Entfaltung seiner Persönlichkeit voranzuschreiten und seine Freiheit zum Guten zu nutzen. Macht kann in der Kirche nur einen Zweck haben: sie einzusetzen für den befreienden Dienst am Menschen.

4 *Unfreiheit als Versuchung*

Bei der Aufarbeitung der Missbrauchsfälle hat sich gezeigt, dass es paradoxerweise gerade in der Kirche, in der Menschen Heil suchen, eine unheilvolle Verzahnung von Religion, Macht und Gewalt gibt, die vor ganz besondere Herausforderungen bei Aufarbeitung und Prävention stellt. Dies hängt zusammen mit einem Kirchenbild, das eigentlich seit dem Zweiten Vatikanischen Konzil als überholt zu gelten hat, aber eben doch nicht gänzlich überwunden ist; hier wird die Heiligkeit der Kirche vom äußeren Ansehen der Kirche abhängig gemacht, das in jedem Fall verteidigt werden muss. Alles andere, letztlich sogar der konkrete Mensch, wird im Zweifelsfall der Verteidigung dieser Form von Heiligkeit untergeordnet; der Mensch wird hier zum Objekt gemacht und in seiner Würde missachtet.

Dieses fragwürdige Verständnis von Kirche schafft sich Strukturen, die jede Infragestellung kirchlicher Praxis verhindern sollen; durch diese Strukturen wurde sexualisierte Gewalt nicht nur ermöglicht, sondern auch systematisch gedeckt und vertuscht. Vielfach sind solche Strukturen Ausdruck einer Angst vor der mit der Freiheit verbundenen Eigenverantwortlichkeit und Unsicherheit; diese Angst macht sich sowohl an der Freiheit der anderen wie an der eigenen Freiheit fest. Um sie zu verdecken, wird Zuflucht zu Autorität, Unterordnung und Kontrolle genommen. Seelsorgerinnen und Seelsorger, insbesondere die Priester, kann dieser Mechanismus besonders leicht in eine prekäre Lage bringen: Indem ihnen eine Autorität zugesprochen wird, die sich in direkterem Verhältnis zu Gott wähnt als es den einfachen Gläubigen zukommt, wird ihnen gleichzeitig ein Selbstverständnis zugemutet, das über eigentlich unumgehbare Herausforderungen und Verunsicherungen des menschlichen Daseins erhaben sein soll. Ohne die Auseinandersetzung damit wird jedoch die Entfaltung einer reifen Persönlichkeit ganz erheblich erschwert oder gar verhindert. Menschen mit unreifen Persönlichkeitsstrukturen können aber kaum die Freiheit und die Eigenverantwortlichkeit derer fördern, denen sie begegnen.

Die benannten kirchlichen Strukturen und Menschenbilder sind nicht geeignet, das einzulösen, was das Konzil jeder denkbaren kirchlichen Praxis vorgibt: „... nur frei kann der Mensch sich zum Guten hinwenden.“ (GS 17)

5 *Sexualität braucht Respekt*

„Menschliche Sexualität ist das sinnliche und lustvolle Erleben jener Kraft, die einen Menschen dazu drängt, über sich selbst hinauszuwachsen und in Beziehung mit anderen Menschen zu treten.“²

Als Hochschuleseelsorgerinnen und Hochschuleseelsorger nehmen wir wahr, dass die Lebensführung vieler junger Menschen von heute gerade in Fragen von Beziehung und Sexualität von Verantwortungsbewusstsein gekennzeichnet ist; die Sehnsucht nach Beziehungen, dabei explizit auch nach Treue, ist sehr ausgeprägt.

Auf der Ebene der theologischen Begründung kirchlichen Handelns ist in der Moraltheologie, und ganz besonders in der Sexualmoral, Weiterentwicklung und Korrektur notwendig. Sexualmoral muss als Beziehungsethik entwickelt werden.³ „Es geht ... darum, die ‚Sexualmoral‘ zu definieren und zu gestalten von den Beziehungen her, und nicht mehr umgekehrt das bereits gefasste moralische Urteil über Sexualität ... als den Rahmen zu verstehen, von dem her Beziehungen als legitim oder illegitim ... verstanden werden müssen.“⁴ Jede moralische Beurteilung muss sich daran messen, ob es ihr um die Förderung echter christlicher Werte wie personale Liebe und Treue geht.

Hier muss die Rolle der Humanwissenschaften bei der Gestaltung hilfreicher ethischer Normen betont werden. In deren Kompetenz liegt es zwar nicht, selbst Werte zu begründen, aber sie sind unersetzlich, wenn geeignete Strategien für die konkrete Umsetzung von Werten gefunden und die Tauglichkeit von hergebrachten Normen beurteilt werden sollen.

In allem ist die Würde des Gewissens unbedingt zu respektieren. Das 2. Vatikanische Konzil hebt das sittliche Gewissen, sogar dann, wenn es objektiv irren sollte, in den Rang eines unbedingten Maßstabs für die christliche Lebensgestaltung.⁵ Eine starre und biologistisch orientierte Naturrechtslehre, die in einer Verbotsmoral mündet, wird der heutigen Situation nicht mehr gerecht.

Es sollte keinesfalls hingenommen werden, dass Kirche in diesen Fragen ihre Relevanz weiter verliert. Denn der christliche Glaube bietet wertvolle Impulse für die humane Gestaltung menschlicher Beziehungen. Sexualität von gelingenden Beziehungen her zu verstehen, eröffnet Räume der Freiheit und des Respekts vor der Würde des/der Anderen.

6 „Nur frei kann der Mensch sich zum Guten wenden (GS 17)“

Das Handeln der Seelsorgerin / des Seelsorgers steht unter dem Anspruch, den anderen Menschen in seiner Freiheit zu achten und diese Freiheit durch die Gestaltung seelsorgerlicher Beziehungen zu fördern.

Angelehnt an das Modell der „Mystagogischen Seelsorge“ nach Karl Rahner kommt es darauf an, die Botschaft des Glaubens nicht als etwas Äußeres an die Menschen heranzutragen – etwas, was jenseits der Erfahrung menschlicher Existenz läge. Vielmehr soll christliche Verkündigung „beim Menschen, bei seiner Selbsterfahrung, bei seiner Existenz anfangen und, richtig verstanden, auch bei ihm enden ...“⁶ Rahner spricht von „dem Recht und der Pflicht, die christliche Botschaft so vorzulegen, dass sie ... nichts anderes ist als der auslegende Anruf der Wirklichkeit ...“⁷

Eine seelsorgerliche Beziehung, die zum Geheimnis Gott führen will, achtet deshalb jeden Menschen als Souverän der Führung eines eigenen Lebens; umgekehrt verbietet sich jegliche Form der Instrumentalisierung des Menschen zum Verfügungsobjekt anderer, insbesondere zur subtilen Vereinnahmung für verdeckte Interessen. Das befreiende Handeln Jesu, wie es die Evangelien in seinen Begegnungen immer wieder herausstreichen, ist hier unverrückbarer Maßstab.

So gilt es, dem anderen die Fähigkeit zur Freiheit zuzutrauen und ihn unterstützend darin zu begleiten, seine Kompetenz zur eigenen Lebensführung verantwortungsvoll wahrnehmen zu können. Dem Menschen diese Fähigkeit zuzutrauen und deren konkrete Ausgestaltung anzunehmen, ist eine zentrale und ungeheure Herausforderung für das seelsorgerliche Selbstverständnis; sie nicht zu respektieren hieße aber, den Schöpfungs- und Erlösungswillen Gottes nur mit Einschränkungen anzuerkennen.

Mit dem vorliegenden Plädoyer machen wir bayerischen Hochschulseelsorgerinnen und -seelsorger uns die beschriebene Haltung von Freiheit und Respekt zu eigen. Wir laden dazu ein, in den

Hochschulgemeinden und, darüber hinaus, auch in anderen pastoralen Handlungsfeldern zu diskutieren und zu überprüfen: sind die konkreten Haltungen, Handlungsweisen und Strukturen geeignet, der Freiheit der Menschen zu dienen und ihnen in Respekt zu begegnen?

¹ „Das Schweigen ist sehr komplex.“ Klaus Mertes im Gespräch mit Christoph Heinemann, Deutschlandfunk 23.1.2011

² So Martin Lintner in: Den Eros entgiften! Plädoyer für eine zukunftsfähige Sexualmoral und Beziehungsethik, mit einem Vorwort von Bischof Karl Golser, Innsbruck 2011, S. 16

³ Vgl. dazu: Karl-Wilhelm Merks, Von der Sexual- zur Beziehungsethik, in: K. Hilpert, (Hg.): Zukunftshorizonte katholischer Sexualethik. Bausteine zu einer Antwort auf die Missbrauchssituation, Quaestiones disputatae 241, Freiburg 2011, S. 14 – 35.

⁴ Ebda., S. 29

⁵ In der Lehre vom Gewissen liegt der zentrale Anker des christlichen Menschenbildes. Sie ist der theologische Bezugspunkt für das, was in profaner Redeweise „Personalität“ genannt wird: Weil der Mensch Bild Gottes ist, fällt ihm die Gabe und die Aufgabe zu, sein Leben selbst zu verantworten; in dieser Rolle kann der Einzelne von keinem anderen vertreten werden und in der gewissenhaften Annahme seiner Verantwortung vor Gott liegt seine Würde. Deshalb sagt das Zweite Vatikanische Konzil (GS 16): „...das Gewissen ist der verborgenste Kern und das Heiligtum des Menschen, in dem er allein ist mit Gott, ...“ Der Katechismus der Katholischen Kirche von 1992 macht sich diese Gewissenslehre wortwörtlich zu eigen und bekräftigt damit das Menschenbild des Konzils (KKK 1776).

⁶ Karl Rahner, Die theologische Dimension der Frage nach dem Menschen, Schriften zur Theologie XII, Zürich/Einsiedeln/Köln 1975, 387-406, S. 402.

⁷ Ebda., S. 403.

TEIL 2:

Rollenmodelle und Beziehungsmuster sind ambivalent - auch in der Hochschulpastoral

Eine Reflexionshilfe (nicht nur) für Hauptamtliche

Sich im pastoralen Handeln am Leitmotiv „Freiheit und Respekt“ zu orientieren und mit der entsprechenden Haltung tätig zu sein, bleibt eine Herausforderung. Sie verlangt permanente Reflexion und Kritik - für sich oder auch unter fachkundiger Begleitung - und gegebenenfalls Veränderung in den eigenen Verhaltensweisen. Immer wieder gilt es, die eigenen Rollen und den Umgang mit Macht, Nähe und Distanz zu reflektieren.

Zugleich bietet die Orientierung an „Freiheit und Respekt“ den nötigen Freiraum, um als Mensch und Seelsorger/in anderen Menschen persönlich und authentisch begegnen zu können.

Die folgenden Rollenmodelle und Beziehungsmuster sind im Handlungsfeld Hochschulpastoral wahrnehmbar. Ihre beispielhafte Typologie soll als Reflexionsfolie dienen, um die eigene Praxis in der Hochschulpastoral unter dem Kriterium „Freiheit und Respekt“ zu überprüfen.

Solche Rollen werden sowohl aktiv ergriffen, als auch von außen und in Abhängigkeit von bestimmten Situationen angetragen und abverlangt. Sie können jeweils mit Stärken verbunden sein, enthalten aber auch je eigene Gefährdungen und Versuchungen. Denn auch, wenn in den Hochschulgemeinden in aller Regel gut ausgebauten Kommunikationsstrukturen bestehen, die auf Partizipation und Transparenz setzen, wäre es falsch, das Vorhandensein von Macht und den damit gegebenen Versuchungen zu leugnen.

Der zweite Teil des Papiers „Freiheit und Respekt“ soll der persönlichen Reflexion und der Arbeit in Teams oder Gremien der Hochschulpastoral dienen.

1. „Hirte“

Anspruch

- Der Hirte weiß, wo es die besten Weidegründe gibt; er weiß, wo Menschen das finden, was sie zu einem guten Leben und zu ihrem Heil brauchen.
- Der Hirte gehört aber nicht zur Herde, sondern steht über ihr. Wenn in kirchlicher Sprache „die Priester und die Gläubigen“ gegenüber gestellt werden, liegt die Vorstellung von Hirt und Herde zu Grunde.

Chancen

- Das Hirtenhandeln will das Wohl der „Herde“.
- In Krisensituationen können Halt, souveräne Führung und der Wissensvorsprung des Hirten als Hilfe erfahren werden.
- Der Hirte, der fähig ist, sich aus der Führungsrolle auch wieder zurückzuziehen, um dauerhafte Abhängigkeit zu vermeiden, kann sehr hilfreich sein.

Gefährdungen

- Auch der Hirte kann sich irren.
- Der Hirte kann seine Autorität missbrauchen und möglicherweise dauerhafte Abhängigkeit erzeugen.
- Die Herde kann die Gefolgschaft verweigern.

2. „Freund / Freundin“

Anspruch

- Der Freund / die Freundin steht den Menschen persönlich nahe und ist mit ihrer Situation vertraut.
- Der Freund / die Freundin gehört zur Peer-Group.
- Unter Freunden gibt es keine Hierarchien.

Chancen

- Freunde bieten große Nähe und kennen die Personen, deren Lebenssituationen und Lebensstile von innen heraus. So kann die Erfahrung entstehen, wirklich verstanden zu sein.

Gefährdungen

- Das Beziehungsmodell „Freund/Freundin“ kann bestehende Unterschiede und Machtgefälle - bedingt durch Rollen, Altersunterschiede und strukturelle Gegebenheiten – verschleiern und damit der Kontrolle entziehen.
- Das Modell der Freundschaft enthält unter Umständen nicht einlösbare Versprechen.
- Der pastorale Auftrag kann banalisiert werden.
- Motive für dieses Beziehungsmodell können Kompensationsversuche einer missglückten privaten Beziehungsgestaltung sein.
- Dieses Modell bietet Vorwände für mögliche indiskrete Annäherung und Grenzüberschreitung.

3. „Vater / Mutter“

Anspruch

- Vater und Mutter handeln aus einem Erziehungsauftrag heraus.
- Pastoral ist Lern- und Erziehungsort.
- Schwerpunkt der Pastoral ist Katechetische Erziehung.
- Hauptamtliche MitarbeiterInnen übernehmen pädagogische Rollen und Aufgaben.
- Es ergeben sich klare Rollen und Aufgaben mit einem entsprechenden Machtgefälle.

Chancen

- Vater und Mutter geben das Gefühl von Geborgenheit, Stabilität und Schutz.
- Dem väterlich-mütterlichen Handeln liegen die Studierenden am Herzen.
- Vater und Mutter können Beispiel bzw. Modell sein, wie das Erwachsensein realisiert werden kann.
- Die Rolle eines väterlich-mütterlichen „Anderen“ wird in der Übergangsphase von Adoleszenz zum Erwachsensein oftmals gesucht und kann unter bestimmten Bedingungen hilfreich sein.

Gefährdungen

- Diese Modell enthält regressive Elemente: Studierende werden nicht in ihrer Eigenverantwortlichkeit gestärkt, oder können eventuell sogar darin gehindert werden.
- Das Entdecken eigener Stärken und Kreativität, die zur Entwicklung einer eigenen Persönlichkeit gehören, kann gehemmt werden.

4. „Charismatiker / Charismatikerin“

Anspruch

- Die / der Hauptamtliche will begeisternd und mitreißend sein.
- Sie / er ist profiliert und interessant.
- Sie / er ist eher egozentrisch und ruft in die Nachfolge.

Chancen

- Dieses Modell ist besonders gemeinschaftsbildend und lässt „verschworene“ Gruppen entstehen, die ein oft gesuchtes Gefühl des Dazugehörens vermitteln können.
- Charismatikerinnen und Charismatiker bieten Orientierung und Reibungsflächen, die eigener Entwicklung und Reifung durchaus förderlich sein können.

Gefährdungen

- Dieses Modell ist auf Gefolgschaft angelegt: es fördert nicht das Gehen eigener Wege.
- Es ist eher nicht auf demokratische Partizipation angelegt.

5. „Partner / Partnerin“

Anspruch

- Dieses Modell gründet Beziehung auf Geben und Nehmen, auf das Erbringen von Leistung und Gegenleistung.
- Seelsorge wird als Dienstleistung verstanden, die durch die Institution Kirche erbracht wird.
- Jede/r kann davon Gebrauch machen, wenn er / sie die entsprechenden Normen einhält.

Chancen

- Wenn die Abmachungen transparent und klar sind, weiß man, worauf man sich einlässt.
- Faires Geben und Nehmen zweier gleichberechtigter Partner ist eine weit verbreitete und plausible Beziehungsform.

Gefährdungen

- Der zugrunde liegende Vertrag kann unter Umständen in einer verschleierte Version bestehen und verdeckte Macht ausüben, möglicherweise durch das Gefühl, in der Schuld zu sein.
- Möglicherweise ist nicht immer klar, ob der Vertrag auf Freiwilligkeit und ehrlichem Interesse beruht.
- Dieses Modell kann Gegenleistungen auch missbräuchlich einfordern.
- Abhängigkeit kann ausgenutzt und instrumentalisiert werden.

6. „Manager / Managerin“

Anspruch

- Die KHG versteht sich im Stil eines Unternehmens, das erfolgreicher Player in der universitären Landschaft sein will.
- Unternehmensziel ist, möglichst viele Besucher zählen zu können.
- Beziehungen sollen dem Unternehmenszweck dienen, d.h. Studierende werden für die KHG gewonnen, damit die Besucherzahlen gesteigert werden.

Chance

- Das Modell kann leicht plausibel gemacht werden, denn es entspricht dem Beziehungs- und Handlungsmuster der Wirtschaftswelt.
- Es beruht auf professioneller Distanz und Begegnung in einer reinen Geschäftsbeziehung.

Gefährdungen

- Studierende werden als Klienten und Stakeholder betrachtet.
- Empathie ist im System dieses Modells nicht vorgesehen.
- Beziehungen zu den Studierenden motivieren sich im Extremfall ausschließlich vom Unternehmenszweck her und zielen nicht auf den Menschen um seiner selbst willen.

7. „Therapeut / Therapeutin“

Anspruch

- Studierende sind Klienten, die mit einem Defizit bzw. Bedarf kommen, und sie werden professionell behandelt.

Chancen

- Das Modell ermöglicht professionelle Hilfe für Menschen in Krisensituationen.
- Das Therapeutenmodell bietet große Rollenklarheit.
- Zusatzqualifikationen nicht weniger Seelsorgerinnen und Seelsorger im therapeutischen Bereich können zur Geltung gebracht werden.

Gefährdungen

- In den Begegnungen kommt der/ die Hauptamtliche als Mensch nicht vor, so dass er/ sie auch nicht von den Klienten angesprochen und erreicht werden kann.
- Es besteht die Gefahr, dass sich jemand ohne entsprechende Qualifikation therapeutisch betätigt und Kompetenzgrenzen überschreitet.
- Studierende sind im Extremfall nur interessant, insofern sie ein Defizit haben, um das es sich zu kümmern gilt.
- Das Modell gibt u. U. Machbarkeitsphantasien Raum: Alles ist nur eine Frage der richtigen Technik.
- Die spirituelle Dimension seelsorgerlichen Handelns kann in den Hintergrund treten.

8. „Begleiter / Begleiterin“

Anspruch

- In einem konkreten Lebensabschnitt wird das Angebot gemacht, Fragen und Erfahrungen zu reflektieren, Eindrücke zurück zu melden und Anregungen zu geben.

Chancen

- Es kann hilfreich sein, das eigene Leben anzuschauen und zu reflektieren mit einer Person, die ansonsten unbeteiligt ist und aus dieser Perspektive heraus keine Interessen einbringen muss.

Gefährdungen

- Der eigene Standpunkt des Seelsorgers/der Seelsorgerin kommt nicht ins Spiel.
- Pastorales Handeln kann indifferent werden.

9. „Amtsträger“

Anspruch

- Durch den Amtsträger spricht die heilige Kirche.
- Der Amtsträger selbst wird als Zeichen der Nähe Gottes verstanden und wird so zum „heiligen Mann“.
- Durch den Amtsträger wird das Heil vermittelt.

Chancen

- Dieses Modell bietet große Rollenklarheit.
- Es gibt Sicherheit und Stabilität und vermittelt ein klares Weltbild.
- Die Autorität des Amtes kann Aktionen und Worten einer Person nochmals mehr Gewicht verleihen.

Gefährdungen

- Möglicherweise wird der Mensch hinter dem Amt unsichtbar.
- Der Amtsträger steht in der Gefahr, Persönlichkeitsanteile abzuspalten, die nicht kongruent mit der Amtsrolle sind.
- Transparenz und Kontrolle sind nicht vorgesehen.

10. „Sakramentenspender“

Anspruch

- Das Sakrament ist wirksam als *Opus operatum* und ist nicht von der Würdigkeit des Spenders abhängig.
- Der sakramentale Ritus wird als göttliches Heilshandeln verstanden.
- Der Sakramentenspender handelt *in persona Christi*.
- Der Spender des Sakramentes steht der Gemeinde gegenüber.

Chancen

- Der Priester ermöglicht durch die Spendung der Sakramente Erfahrung der Nähe Gottes.
- An den Knotenpunkten menschlichen Lebens, besonders auch in Grenzsituationen, können die Tröstungen der Sakramente existentiell hilfreich sein.
- Hier wird Transzendenzerfahrung explizit.

Gefährdungen

- Der Spender der Sakramente kann Gefahr laufen, sich über die eigene menschliche Bedingtheit hinwegzutäuschen.
- Das Modell kann magischem Denken Raum geben und den Eindruck vermitteln, man könne Macht gewinnen über das Ewige, Transzendente, ja, über Gott selbst.
- Diesem Modell geht es nicht um zwischenmenschliche Beziehung, sondern um Handlung und Funktion.

TEIL 3:

Einige Impulse zum Weiterdenken

Am Ende des Plädoyers „Für Freiheit und Respekt“ stehen einige Fragen, die dazu verhelfen sollen, wesentliche Aspekte des Papiers auf die eigene Praxis zu beziehen.

Dadurch soll ein realistischer und selbstkritischer Blick auf die eigene Grundhaltung und auf das eigene berufliche Handeln angeregt werden.

- Inwieweit glaube ich daran, dass Menschen für ihre eigene Lebensführung letztlich selbst zuständig sind?
- Wie achte und respektiere ich die Lebenskompetenz der Menschen, denen ich beruflich begegne?
- Inwieweit ist mein berufliches Handeln bestimmt von einer „subsidiären Reduktion“, nach welcher der Helfende nicht abhängig halten, sondern sich durch seine Hilfe überflüssig machen soll?
- Inwieweit dienen meine beruflichen Beziehungen den Studierenden und inwieweit mir selbst?
- Habe ich ein Leben außerhalb des Berufs? Was tue ich dafür und wie pflege ich den privaten Teil meines Lebens?
- Fülle ich durch mein Handeln im Beruf Defizite meiner privaten Beziehungswelt auf?
- Inwieweit gehen meine professionellen Beziehungen mit „Deals“ einher? Welche Rolle spielen die Mechanismen von Leistung und Gegenleistung?
- Wie versuche ich professionelle Distanz zu wahren? Schaffe ich es, trotzdem nicht unnahbar zu werden?
- Gelingt es mir, Abhängigkeiten weder zu schaffen noch mich selbst abhängig zu machen (lassen)?
- Kann ich den Menschen, für die ich da bin, auch ihr Recht auf ihre Privatsphäre lassen und kann ich es aushalten, nicht immer „dabei“ zu sein?
- Inwieweit gelingt mir ein partnerschaftlicher Umgang mit den Studierenden? Ist eine Begegnung auf gleicher Augenhöhe realistisch?
- Bin ich mir über die Motive meines beruflichen Handelns im Klaren?

Und schließlich:

Respektiere und fördere ich die Freiheit und die Lebenskompetenz der Menschen, mit denen ich in meinem Beruf zu tun habe?